

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1081

BETREFFEND NEUBAU STRANDBAD CHAMER FUSSWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1367 vom 28. Januar 1997

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Neubau des Strandbades Chamer Fussweg wird ein Kredit von Fr. 4'455'000.-- (inkl. Landwert GS 190) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Erstellungskosten für den Neubau des Strandbades von Fr. 3'705'000.-- werden der Investitionsrechnung belastet. Der Landwert des GS 190 ist bereits abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. März 1997

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:
Felix Horber Albert Müller

Urnenabstimmung: 8. Juni 1997